

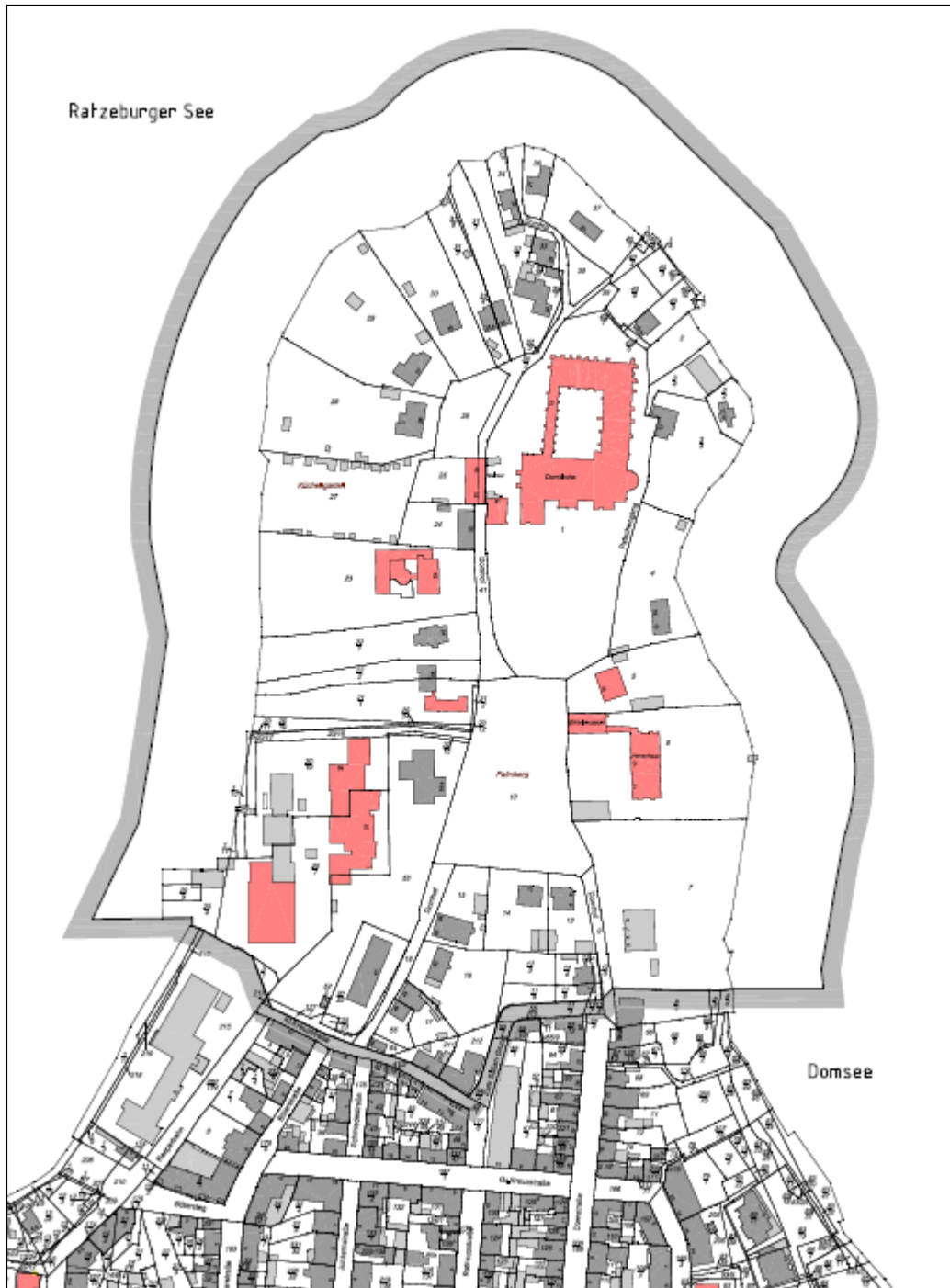
**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Domhof“**

**Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“,  
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Erneuerung Domhof**

**– Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen –  
Einleitungsbeschluss gem. § 141 BauGB**

Übersicht über das Untersuchungsgebiet für die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB



Die Stadt Ratzeburg ist durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.08.2015 in das o. g. Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, für das in der Anlage der Originalvorlage dargestellte Gebiet „Domhof“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis in das Jahr 2018 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe Probleme am südlichen Rand der Stadtinsel gelöst werden sollen. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

Ratzeburg, 7. Juli 2017

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
gez. Voß

Siegel